

Das
**PRAXIS
SEMESTER**
im Lehramtsstudium

SCHULPRAXIS
THEORIEGELEITET
REFLEKTIEREN

WS 2022/2023

INHALTSVERZEICHNIS

- 3** VORWORT
- 4** ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG
- 6** ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS
- 9** Vergabe der Praktikumsplätze
- 10** Sonstige organisatorische Aspekte
- 12** DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER
- 14** 2022/2023 – Termine und Zeiträume
- 15** Tätigkeiten der Studierenden im Handlungsfeld Universität
- 16** Tätigkeiten der Studierenden im Handlungsfeld Schule und ZfsL
- 20** REFLEXION
- 22** Leitfaden für das Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

**Zentrum für schulpraktische
Lehrerbildung Bonn (ZfsL)**
Villichgasse 2, 53177 Bonn
www.zfsl-bonn.nrw.de

Telefon 0228 969432-16
Fax 0228 969432-18
seminar-gyge@zfsl-bonn.nrw.de

**Bonner Zentrum für
Lehrerbildung (BZL)**
Poppelsdorfer Allee 15, 53113 Bonn
www.bzl.uni-bonn.de

Telefon 0228 73600-50
Fax 0228 73600-87
bzl@uni-bonn.de

KOOPERATIONSPARTNER

**Alanus Hochschule
für Kunst und Gesellschaft**
Studiengang Master of Education
Lehramt für Gymnasien und
Gesamtschulen im Doppelfach Kunst

Villestr. 3, 53347 Alfter bei Bonn
www.alanus.edu

[Besonderheiten für die Alanus-Studierenden wurden im Programm durch rote Hervorhebungen kenntlich gemacht.]

REDAKTION

BZL
Katharina Fuß
Dr. Robert Steegers

ZFSL
Mechthild Bölting
Birgit Bartholomé
Dr. Andreas Schoppe

Titelbild
© Jovanmandic /
iStockphoto.com

Grafikdesign & Satz
Karsten Hufschlag
www.lichterloh-design.de

VORWORT

Liebe Studierende,
liebe Kolleginnen und Kollegen an den Schulen der Ausbildungsregion Bonn,
liebe Lehrende in den universitären Vorbereitungs- und Begleitseminaren,
liebe Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL,



→ siebenmal haben das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) und das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) inzwischen das Praxissemester gemeinsam mit den über 50 Schulen in der Ausbildungsregion durchgeführt. Die positiven Rückmeldungen sowie die persönlichen Wirksamkeitserfahrungen der Studierenden bestärken uns darin, das Konzept des gemeinsamen Ausbildungsprogramms in Zielrichtung und Struktur einerseits beizubehalten, es andererseits aber auch weiterzuentwickeln: Eine Grundlage für die stetige Qualitätsüberprüfung sind die Evaluationsergebnisse der Studierenden, aber auch die Rückmeldungen ihrer Begleiterinnen und Begleiter an den drei Lernorten Universität, Schule und ZfsL.

Das Praxissemester im Masterstudium wird in NRW auf der Grundlage einer engen Kooperation zwischen den Ausbildungsschulen, den Universitäten und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) durchgeführt. Die Zusammenarbeit am Standort Bonn ist geprägt von einer großen gegenseitigen Wertschätzung und von der Einsicht,

dass die Lehrenden an den jeweiligen Institutionen mit ihren spezifischen Kompetenzen zum Gelingen des Praxissemesters beitragen.

Wir freuen uns, dass in dieses gemeinsame Programm – das allen am Praxissemester Beteiligten einen verbindlichen Rahmen bietet – auch Informationen für die Studierenden der Alanus-Hochschule Alfter aufgenommen wurden! Sie absolvieren ihr Praxissemester für das Fach Kunst ebenfalls in der Ausbildungsregion Bonn und werden vom ZfsL Bonn begleitet. Auch dies ist Ausdruck der wachsenden Zusammenarbeit der regionalen Lehrerbildungsinstitution. Der dominante Lernort im Praxissemester ist die Schule: Das umfasst für die Studierenden

neben dem Unterricht unter Begleitung auch die Teilnahme am gesamten schulischen Leben. Die Lehrkräfte der Schulen sowie die Auszubildenden im ZfsL leisten eine sukzessiv aufbauende, landesweit an verbindlichen Standards ausgerichtete Praxisbegleitung und -ausbildung. Die Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften der Universität begleiten die Studierenden ebenfalls, insbesondere bei der Vorbereitung und Gestaltung der Projekte Forschenden Lernens.

Inzwischen ist das Praxissemester ein wichtiger Baustein der Professionalisierung geworden. Die Studierenden am Einsatzort Schule kundig anzuleiten und ihnen zu ermöglichen, theoriegeleitet eigene und fremde Schulpraxis zu erfahren, sie zu reflektieren und für die eigene berufliche Qualifizierung nutzbar zu machen, ist allen Beteiligten ein besonderes Anliegen.

Für die hochschul-, schul- und fachbezogene sowie individuelle Realisierung des in dieser Broschüre niedergelegten Programms wünschen wir Ihnen allen, dass die damit verbundenen Anstrengungen erfolgreich sind und von inspirierenden und motivierenden Begegnungen begleitet werden.

Ihr/e

Prof. Dr. Florian Radvan
Vorsitzender des Vorstands des BZL

Mechthild Bölting
Leiterin des ZfsL Bonn

ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

Ziel des **Praxissemesters** im Rahmen des Studiums zum Master of Education ist es, Theorie und Praxis in der Lehrerbildung professionsorientiert zu verbinden und die Lehramtsstudierenden sowohl wissenschafts- als auch berufsfeldbezogen auf die Anforderungen von Vorbereitungsdienst und Lehrerberuf vorzubereiten. Das Praxissemester eröffnet den Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, schon während des Studiums intensive Praxiserfahrungen zu sammeln und die Eindrücke der Praxis in den Fachdidaktiken der studierten Fächer und in den Bildungswissenschaften gemeinsam mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen auszuwerten und zu reflektieren.

Die **Rahmenkonzeption** (RK) zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang sieht vor, dass die Ausbildung im Praxissemester vom Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) gemeinsam mit den Schulen in der Ausbildungsregion begleitet und unterstützt wird. Verabredungen und Vorschläge beider Institutionen sind daher im vorliegenden Ausbildungsprogramm zusammengefasst.

In dieser **Informationsbroschüre** finden sich Erläuterungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des gemeinsamen Ausbildungsprogramms. Der Orientierungsrahmen informiert darüber, wie die rechtlichen und zeitlichen Vorgaben, die für die schulischen Tätigkeiten der Studierenden im Praxissemester gelten, umgesetzt werden.



Am **Lernort Universität** liegt für die Studierenden mit dem Besuch der Vorbereitungsseminare im zweiten Mastersemester der Beginn des Praxissemesters. Ziel der Vorbereitungsseminare ist der Ausbau theoretischer Grundlagen, die Entwicklung und Erweiterung von konzeptionell-analytischen Kompetenzen und die Planung und Themenfindung zu den Studienprojekten. Während des Praxissemesters besuchen die Studierenden jeden Donnerstag ihre Begleitseminare, in denen die Betreuung und Unterstützung bei der Durchführung der Studienprojekte und die kontinuierliche Reflexion der im Handlungsfeld Schule gemachten Praxiserfahrungen im Vordergrund stehen.

Der **dominante Lernort für die Studierenden ist die Schule**. Neben dem Unterricht unter Begleitung ist ihre Teilnahme am schulischen Leben vorgesehen. Darüber hinaus werden die von der Universität bzw. Hochschule verantworteten Studien- und Unterrichtsprojekte in der Schule vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet (RK 2.4). (Für die aktive Rolle von Studierenden in einem Unterrichtsvorhaben, das eine erfahrene Lehrkraft begleitet, wird auch in dieser Informationsbroschüre der Begriff „Unterricht unter Begleitung“ verwendet.)

Die beauftragten Lehrkräfte der Schulen sowie die Ausbildenden im ZfsL leisten eine sukzessiv aufbauende, landesweit an verbindlichen Standards ausgerichtete Praxisbegleitung und -ausbildung (RK 3.2). Sie unterstützen die Umsetzung der Projekte in die Praxis. Für die inhaltliche Planung und Auswertung der Studienprojekte ist die Universität bzw. Hochschule verantwortlich. Die

Ausbildenden des Seminars fördern die Kompetenzentwicklung der Studierenden insbesondere durch Beratung, Praxisberatung und individuelle professionsbezogene Beratung.

Das **ZfsL** bietet darüber hinaus **Einführungsveranstaltungen (1. Phase)** an, in denen ein verantwortliches und selbstständiges Lehrerhandeln im schulischen Teil des Praxissemesters vorbereitet und angebahnt wird. Die Teilnahme ist obligatorisch. Das Bilanz- und Perspektivgespräch führen die Ausbildenden der Schulen und des ZfsL gemeinsam durch. Das von beiden Institutionen verabredete Format findet sich im Abschnitt "Reflexion".

Rechtliche Grundlagen des gemeinsamen Ausbildungsangebots sind das Lehrerausbildungsgesetz (LABG), die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV) vom 02.07.2021, die RK vom 14.4.2010, die Zusatzvereinbarung zur RK vom 24.10.2016 sowie der Praxiselemente erlass vom 28.6.2012 in der Fassung vom 6.12.2016. Weitere rechtliche Bezüge ergeben sich durch die Prüfungsordnung und die Praxissemesterordnung der Universität Bonn und den Orientierungsrahmen des Ministeriums vom 6.3.2014. *[Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Alanus Hochschule nehmen auch Studierende des Lehramtsstudienganges im Doppelfach Kunst am Praxissemester teil. Für Studierende der Alanus Hochschule gelten die Regelungen der Prüfungsordnung und Praxissemesterordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter.]*

ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

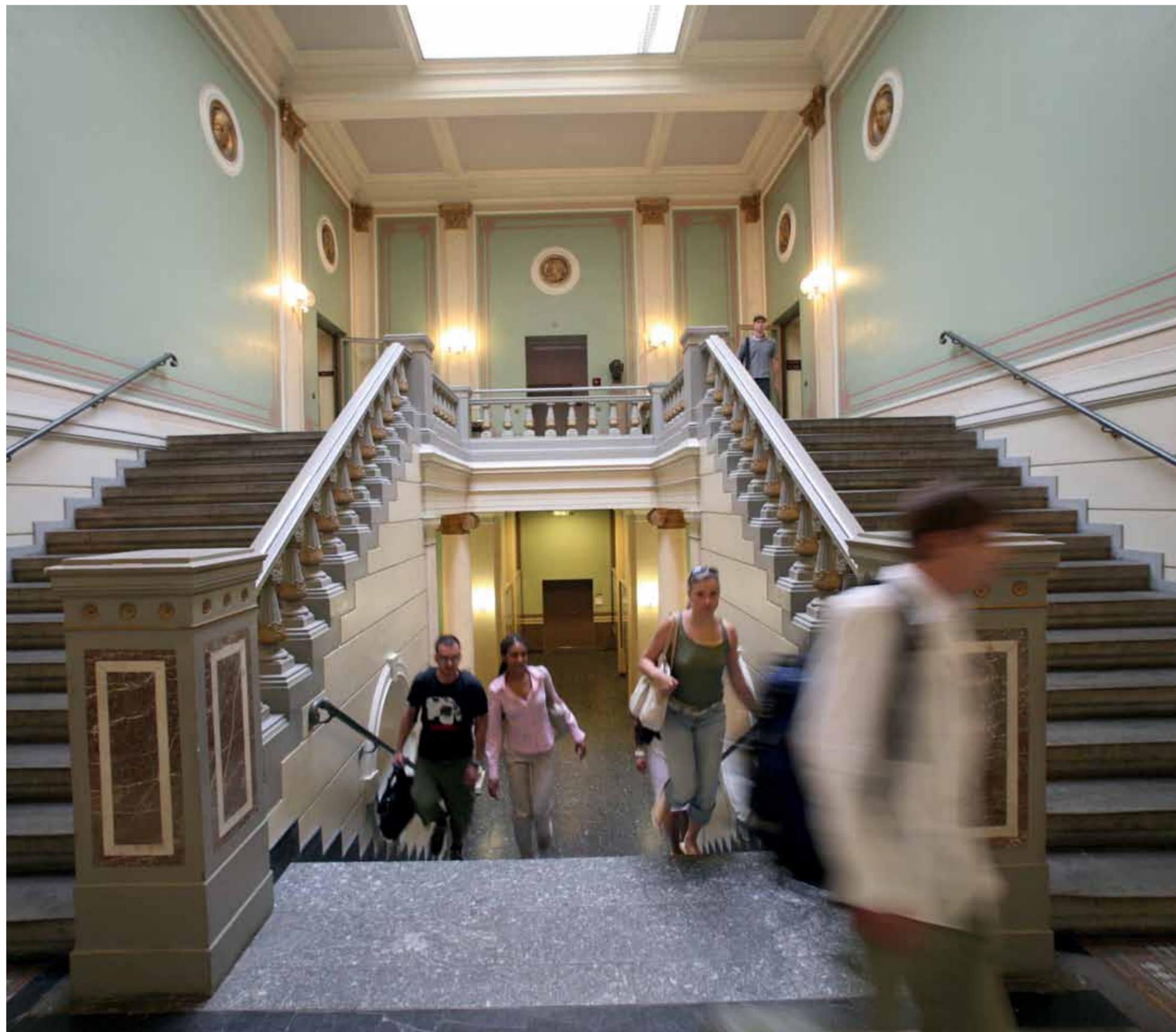
Das Praxissemester findet im dritten Semester des Masterstudiums statt, die zugehörigen Vorbereitungsseminare in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften im zweiten.

→ 2. MASTERSEMESTER

Die inhaltliche Vorbereitung auf die Zeit in der Schule startet im zweiten Semester mit der Absolvierung der Vorbereitungsseminare. Für die Schulform Gymnasium/Gesamtschule wird in jedem der beiden Lehramtsfächer ein Vorbereitungsseminar belegt, Studierende der Schulform Berufskolleg belegen ein Vorbereitungsseminar in ihrer Großen beruflichen Fachrichtung. Zusätzlich wird ein Seminar in den Bildungswissenschaften von allen Studierenden besucht. Die erfolgreiche Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren ist die Voraussetzung dafür, mit dem eigentlichen Schulpraktikum, dem sogenannten schulpraktischen Teil, starten zu können.

→ 3. MASTERSEMESTER

Der schulpraktische Teil beginnt Mitte September (d. h. noch während der vorlesungsfreien Zeit). Das Praktikum dauert ca. fünf Monate und endet somit spätestens im darauffolgenden Februar zur Monatsmitte. Während der Schulferien ist in der Regel keine Anwesenheit an der Schule erforderlich, eine Ausnahme kann jedoch z. B. die Teilnahme an Konferenzen u. ä. darstellen. →



Es ist in der Regel vorgesehen, dass die Studierenden vier Tage in der Woche an ihrer Praktikumschule anwesend sind. An einzelnen Schulen der Ausbildungsregion Bonn findet auch samstags Unterricht statt. In diesem Fall können fünf Tage Anwesenheit vereinbart werden. Insgesamt werden an der Schule ca. 250 Zeitstunden Anwesenheit verlangt, dies entspricht durchschnittlich 14 Zeitstunden pro Woche. Über die Aufteilung der Stunden entscheidet die Schule in Absprache mit den Studierenden. Von den ca. 250 Stunden sind 50–70 Stunden für Hospitationen und anschließenden Unterricht unter Begleitung in den jeweiligen Schulfächern vorgesehen.

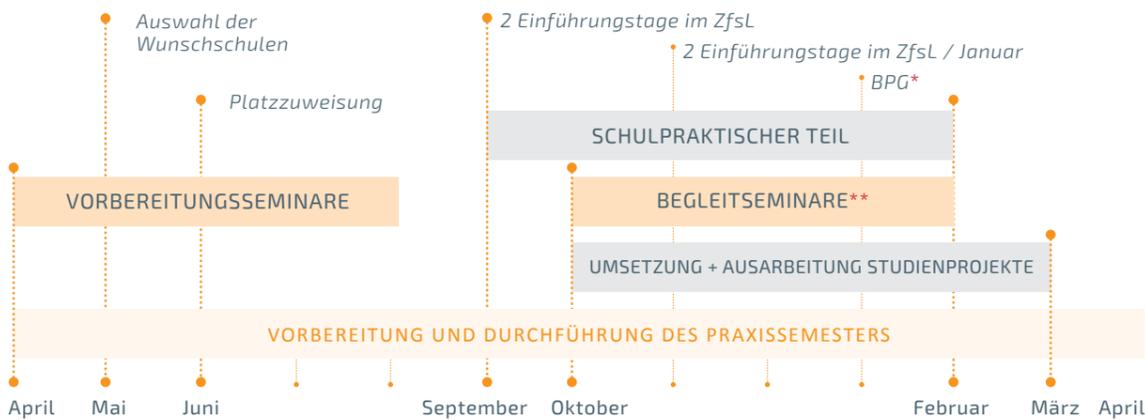
Mit dem Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters starten die universitären Begleitseminare zum Praxis-

semester. Die Begleitseminare finden donnerstags während der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. An diesem Tag ist während des gesamten schulpraktischen Teils keine Anwesenheit an der Schule vorgesehen. Wie bei den Vorbereitungsseminaren besuchen alle Studierenden ein Seminar in den Bildungswissenschaften, Studierende für die Schulform Gymnasium/Gesamtschule jeweils ein Begleitseminar in beiden Lehramtsfächern und Studierende mit der Schulform Berufskolleg ein Seminar in ihrer Großen beruflichen Fachrichtung. Zusätzlich zu den Begleitseminaren finden an vier Tagen die Einführungstage des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung Bonn (ZfsL) in Form von thematischen Einführungsveranstaltungen statt. Diese werden als ganztägige Blockveranstaltungen durchgeführt.

Drei Einführungstage sind zu Beginn des schulpraktischen Teils im September angesetzt, der vierte Einführungstag ist für November/Dezember anstelle eines Tags an der Schule vorgesehen.

Mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters sind der schulpraktische Teil, die universitären Begleitveranstaltungen sowie die Veranstaltungen am ZfsL in der Regel abgeschlossen. Diese Zeit kann für die Anfertigung der Hausarbeiten zu den Studienprojekten genutzt werden. Diese müssen spätestens am 31. März abgegeben werden. *[Studierende der Alanus Hochschule geben ihre Studienprojektarbeiten zum Semesterende am 28. Februar 2023 ab.]* Die Abbildung zeigt den gesamten Ablauf des Praxissemesters im Überblick:

↓ Abb 1 // Schematischer Ablauf des Praxissemesters



* Bilanzierungs- und Perspektivgespräch

** Begleitseminare an der Alanus Hochschule beginnen bereits am 22. September 2022 (Semesterstart).



VERGABE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE

Grundsätzlich kann das Praktikum ausschließlich an einer Schule absolviert werden, die der im Studium gewählten Schulform entspricht, zudem muss die Schule die jeweiligen Fächer bzw. die entsprechenden beruflichen Fachrichtungen anbieten. Zur Auswahl stehen Schulen, die Ausbildungsschulen des ZfsL Bonn sind.

Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt zentral über die Universität Bonn durch ein onlinegestütztes Verfahren, das sogenannte Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP). *[Für Studierende der Alanus Hochschule gilt ein gesondertes Verfahren, über das rechtzeitig im ersten Semester informiert wird.]* PVP ist verfügbar unter www.pvp-nrw.de. Die Studierenden wählen dort aus den für sie in Frage kommenden Schulen bis zu fünf aus und geben zusätzlich einen sogenannten Ortspunkt an. Ein Verteilalgorithmus ermittelt dann die für alle Studierenden insgesamt gerechteste Zuweisungslösung. Informationen zur Bedienung von PVP stehen unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/bedienung_pvp zur Verfügung.

HINWEIS //

Damit Sie Zugriff auf PVP erhalten, müssen zuerst Ihre Prüfungen zum Praxissemester in BASIS angemeldet werden.

→ VERGABE DER PLÄTZE IM REGELVERFAHREN

- Nach der Anmeldung in PVP ist zunächst die Eingabe einiger persönlicher Informationen notwendig, u. a. der Fächer, die man im Studium gewählt hat.
- Es wird erfasst, welche der zur Verfügung stehenden Schulen die bzw. der Studierende als Schülerin bzw. Schüler besucht hat, denn das Praxissemester darf nicht an einer Schule absolviert werden, an der man selbst Schülerin bzw. Schüler gewesen ist.
- Die Studierenden können die für sie in Frage kommenden Schulen ansehen und ihre Wunschliste zusammenstellen.
- Bei der Zusammenstellung der Wunschliste ist zu beachten, dass die Ausbildungsschulen verschiedenen Kategorien, den Regionalklassen, zugeordnet sind. Diese orientieren sich an der Erreichbarkeit der Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Bonner Innenstadt aus gesehen.
- Insgesamt gibt es für die Gymnasien und Gesamtschulen vier Regionalklassen. Die Berufsschulen sind in zwei Regionalklassen eingeteilt: Schulen innerhalb der Stadt Bonn und Schulen außerhalb der Stadt Bonn. Welche

Schule zu welcher Regionalklasse gehört, ist unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/dokumente einzusehen.

- Zusätzlich zu den fünf Wunschschulen kann der sogenannte Ortspunkt angegeben werden. Der Ortspunkt kann frei gewählt werden (z.B. Wohnadresse) und dient dazu, Studierenden eine für sie akzeptabel erreichbare Schule zuzuweisen, falls keine Zuteilung zu einer der Wunschschulen möglich ist. In diesem Fall erfolgt die Zuweisung an die Schule, die dem Ortspunkt am nächsten gelegen ist und an der noch freie Plätze verfügbar sind.

→ VERGABE DER PLÄTZE BEI NACHTEILSAUSGLEICH

Studierende, denen die Zuweisung zu einer Schule im Regelverfahren aus sozialen Gründen nicht zumutbar ist, können an den Prüfungsausschuss des BZL einen Antrag auf Nachteilsausgleich für eine besondere Berücksichtigung bei der Zuweisung der Praktikumschule stellen.

Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin / der Antragsteller in der Regel einen Praktikumsplatz an der ersten der fünf Schulen der Wunschliste.

Als Gründe für den Nachteilsausgleich gelten:

- Studierende, die die alleinige Verantwortung oder Mitbetreuung für einen anerkannten Pflegefall tragen,
- Studierende mit minderjährigen Kindern,
- schwängere Studierende,
- Studierende mit Schwerbehinderung und Schwerbehinderten gleichgestellte Studierende. (Dies entspricht einem Grad der Behinderung von mindestens 50% bzw. einem Grad zwischen 30% und 50%.)



SONSTIGE ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Bevor der schulpraktische Teil des Praxissemesters startet, sind einige wichtige organisatorische Fragen zu klären.

→ VORLAGE EINES ERWEITERTEN POLIZEILICHEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Spätestens zum Beginn des Praxissemesters ist dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Enthält das erweiterte Führungszeugnis eine Eintragung, die eine Beeinträchtigung der Rechte von Schülerinnen und Schülern befürchten lässt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde den Einsatz an Schulen untersagen. Das erweiterte Führungszeugnis ist direkt nach der Zuweisung zu der Praktikumschule über das zuständige Einwohnermeldeamt zu beantragen. Das notwendige Begleitschreiben zum Antrag erhalten die Studierenden mit dem Zuweisungsbescheid über PVP.

→ INFORMATION ÜBER DEN VERSICHERUNGSSTAND

Für die Studierenden besteht im schulpraktischen Teil des Praxissemesters gesetzlicher Unfallschutz nach Maßgabe des § 2 SGB VII. Jeder Unfall, der sich während eines Praktikums ereignet, ist umgehend der Schulleitung zu melden. Dort erhalten Studierende Informationen über das für die Schule erforderliche weitere Vorgehen. Auch das BZL ist über einen Unfall zu informieren. Die Teilnahme an z.B. einer Klassenfahrt ist in der Unfallversicherung mit abgedeckt. Studierende sollten in diesem Fall jedoch bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde als Begleitperson angemeldet werden.

Für Praktikantinnen und Praktikanten besteht kein Haftpflichtschutz. Falls kein privater Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die persönliche Haftung der Studierenden gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des schulpraktischen Teils des Praxissemesters abdeckt. Bei bestehender Haftpflichtversicherung empfehlen wir zu prüfen, inwieweit der Versicherungsschutz auch universitäre Praktika umfasst.

→ VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT UND DATENSCHUTZ

Studierende sind in den die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern betreffenden Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für wissenschaftliche Formen der Verarbeitung von Praktikums Erfahrungen bzw. -aufgaben in der Universität. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Praxissemesters bestehen. Wenn die Studierenden im Rahmen ihres Studienprojektes vorhaben, personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern oder weiteren an der Schule tätigen Personen zu erheben, sind datenschutzrechtliche Aspekte dringend zu beachten.

Die Studierenden haben die Pflicht, die Durchführung der Studienprojekte mit der Schulleitung abzustimmen. Hierbei muss auch geklärt werden, ob Einwilligungserklärungen von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrern oder weiteren an der Schule tätigen Personen einzuholen sind. Grundlage dieses Abstimmungsgesprächs ist eine schriftliche Skizze des Studienprojektes, aus der die wissenschaftliche Fragestellung, der methodische Zugang, der Untersuchungsgegenstand und ggf. die untersuchte/n Zielgruppe/n hervorgehen. Nähere Informationen bieten die datenschutzrechtlichen Hinweise für Studienprojekte, die unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/dokumente zum Download zur Verfügung stehen.

→ INFEKTIONS- UND IMPFSCHUTZ

Die Studierenden müssen nach dem Masernschutzgesetz der Schulleitung gegenüber zu Beginn des Praxissemesters einen der folgenden Nachweise vorlegen:

- Nachweis über ausreichenden Impfschutz gegen Masern (ärztliche Bescheinigung) oder
- Nachweis über bestehende Immunität gegenüber Masern (ärztliche Bescheinigung) oder
- Nachweis über Kontraindikation (ärztliche Bescheinigung) in Bezug auf eine Masernimpfung.



Studierende können durch die Tätigkeit im schulpraktischen Teil des Praxissemesters besonderen Gefährdungen durch weitere Infektionskrankheiten (insbesondere durch sogenannte „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang deshalb die ärztliche Überprüfung des Immunstatus empfohlen und – soweit danach erforderlich – die frühzeitige Prophylaxe durch Impfungen gegen Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken. Zudem dürfen Studierende, die an bestimmten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine Tätigkeiten im Rahmen des schulpraktischen Teils ausüben, bei denen sie Kontakt zu Schülerinnen und Schülern haben. Dies gilt ebenfalls für Studierende, in deren Wohngemeinschaft bestimmte Krankheiten aufgetreten sind oder ein entsprechender Verdacht besteht.

→ KRANKHEIT UND DADURCH BEDINGTE FEHLZEITEN

Im Fall einer Erkrankung und daraus resultierender Fehlzeiten in der Schule oder bei einer der Veranstaltungen des ZfsL ist die Schulleitung bzw. das ZfsL umgehend über den Ausfall und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Wenn die Erkrankung länger als zwei Tage dauert, muss bei der Schulleitung am darauffolgenden Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Im Falle verpasster ZfsL-Veranstaltungen ist auch bei eintägiger Erkrankung ein Attest vorzulegen. Eine Kopie der Krankmeldung bzw. des Attests ist zusätzlich im Prüfungsbüro des BZL abzugeben.

Die Inhalte der verpassten Veranstaltungen des ZfsL müssen nachgeholt werden. Dies erfolgt in Absprache mit den ZfsL-Ausbilderinnen und -Ausbildern. Wenn Studierende während des schulpraktischen Teils insgesamt mehr als zehn Tage wegen Krankheit gefehlt haben, informiert die Schule die Praxissemesterbeauftragten des BZL und des ZfsL.

Der Prüfungsausschussvorsitzende sowie die für das Praxissemester Verantwortlichen von Schule und ZfsL entscheiden im Einzelfall, ob und wie nicht absolvierte Praktikumsstage nachgeholt werden müssen. Wenn das Ausbildungsziel auch durch das Nachholen von Praktikumsstagen nicht mehr erreicht werden kann, muss das Praxissemester mit Ausnahme der Vorbereitungsseminare wiederholt werden. Der Abbruch gilt nicht als Fehlversuch.

→ SCHWANGERSCHAFT

Da Schwangere und ihre ungeborenen Kinder durch Infektionen in besonderer Weise gefährdet sind, darf eine schwangere Studentin den schulpraktischen Teil des Praxissemesters nur antreten, wenn die Tätigkeit dort ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Studentin und ihres ungeborenen Kindes möglich ist. Die Schulleitung veranlasst ggf. eine betriebsärztliche Gefährdungsbeurteilung. Wenn einer Studentin ihre Schwangerschaft bekannt ist, sollte sie diese unverzüglich der jeweiligen Schule und der Praxissemesterbeauftragten des BZL bekannt geben. Erfordern Schutzmaßnahmen eine Veränderung der Praktikums-tätigkeit, ist dies wegen möglicher Auswirkungen auf das Studium mit dem BZL abzustimmen. In einem Beratungsgespräch mit dem Praktikumsbüro des BZL muss abgewogen werden, ob die Absolvierung des schulpraktischen Teils vertretbar ist. Von der Durchführung des Praktikums muss unter Umständen abgeraten werden, auch wenn dadurch das Ausbildungsinteresse der Studentin nicht berücksichtigt werden kann.

→ MÖGLICHKEITEN DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Aufgrund der zeitlichen Belastung im Praxissemester kann es für Studierende schwierig sein, im gewohnten Umfang einem Nebenjob nachzugehen. Ob und in welchem Umfang im Rahmen einer Nebentätigkeit gearbeitet werden kann, liegt im Ermessen der Studierenden. Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Studienkrediten finden Sie unter www.studium.uni-bonn.de/vor-dem-studium/kosten-finanzierung, beim Studentenwerk unter www.studentenwerk-bonn.de/bafoeg oder unter www.asta-bonn.de/BAföG-Beratung. Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen, können Sie sich an das Praktikumsbüro des BZL wenden.

HINWEIS //

Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka) bietet Studierenden, die sich kurz vor ihrem Abschluss befinden, ein zinsloses Studiendarlehen zur finanziellen Unterstützung an. Ein Daka-Darlehen wird Studierenden gewährt, die noch max. drei Semester bis zum Studienabschluss benötigen. Informationen sind unter <http://daka.akafoe.de> verfügbar.



DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER

Im Praxissemester befinden sich die Studierenden an den drei Lernorten Hochschule, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und Schule. Somit sind in die Gestaltung dieser Praxisphase alle an der Lehrerausbildung beteiligten Institutionen einbezogen, wodurch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gefördert wird.

Die Unterstützung und Begleitung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden der Universität, die Seminarbilderinnen und -ausbilder des ZfsL und die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen.

Je nach Lernort sind unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte gesetzt: →



HOCHSCHULE	SCHULE	ZfsL
Planung u. Durchführung v. zwei Studienprojekten (Forschendes Lernen)	Unterrichtshospitationen	Teilnahme an 4 Einführungstagen
Je ein Vorbereitungs- und Begleitseminar pro Studienfach und in den Bildungswissenschaften	Teilnahme am Schulleben (z. B. Konferenzen, außerunterrichtliche Klassenaktivitäten)	Gruppenhospitationen, Beratungsgespräche zum Unterricht, 3 Einzelhospitationen
Unterstützung und Begleitung durch die Hochschullehrenden	Eigener Unterricht unter Begleitung	Bilanz- und Perspektivgespräch
	Unterstützung und Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte	Unterstützung und Begleitung durch Seminarausbildende
	→ ca. 250 Zeitstunden Anwesenheit und Ausbildung in der Schule → ca. 140 Zeitstunden Vor- u. Nachbereitung + Ausbildungsveranstaltungen ZfsL	
→ Workload: 360 Stunden	→ Workload: 390 Stunden	

EIGENSTÄNDIGE REFLEXION DURCH PORTFOLIO-ARBEIT

↑ Abb 2 // Die Lernorte im Praxissemester

↓ Abb 3 // Termine und Zeiträume

2022/2023 – TERMINE UND ZEITRÄUME	
Besuch der universitären Vorbereitungsseminare	7. April bis 14. Juli 2022
Veröffentlichung der Platzzuweisung über PVP	14. Juni 2022
Schulpraktischer Teil Gesamtzeitraum inkl. evtl. Nachholzeiten	12. September 2022 bis 15. Februar 2023 Gesamtzeitraum: 16 Wochen à 4 Tage
Schulpraktischer Teil Zeitraum des regulären schulischen Teils ohne evtl. Nachholzeiten Abschluss des schulischen Teils im Regelfall: 25. Januar 2021	12. September 2022 bis 27. Januar 2023 Gesamtzeitraum: 16 Wochen à 4 Tage
„Puffer“ für evtl. Nachholzeiten, Abschluss der Studienprojekte, Durchführung der BPGs	30. Januar bis 15. Februar 2023
4 Einführungstage im ZfsL Lehramtsstudierende Gymnasien und Gesamtschulen: Lehramtsstudierende Berufskolleg:	12. Sep. 2022, 15. Sep. 2022, 11. Jan. 2023, 20. Jan. 2023 12. Sep. 2022, 15. Sep. 2022, 11. Jan. 2023, 20. Jan. 2023 (Veranstaltungen Agrarwiss. am BK Bonn-Duisdorf)
1 Studientag/Woche in der Universität (Begleitseminare)	Donnerstags i. d. Vorlesungszeit 13. Okt. 2022 – 2. Feb. 2023 <i>Die Begleitseminare für Alanus-Studierende finden in der Vorlesungszeit vom 22. Sept. – 15. Dez. 2022 statt.</i>
Gemeinsame Jahrestagung BZL und ZfsL	15. Dezember 2022
Anwesenheit pro Woche / Tag	ca. 14 Zeitstunden / ca. 3,5 Zeitstunden, das heißt: täglich 4 bis 5 Unterrichtsstunden à 45 min
Unterricht unter Begleitung, ca. 50–70 Unterrichtsstunden	à 45 min, in etwa gleichmäßig auf beide Fächer verteilt, mit möglichst je Fach zwei verschiedenen thematischen Schwerpunkten; in jedem Fach mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden.

TÄTIGKEITEN DER STUDIERENDEN IM HANDLUNGSFELD UNIVERSITÄT

→ VORBEREITUNGSSEMINARE

Im zweiten Mastersemester besuchen die Studierenden in ihren beiden Fächern sowie den Bildungswissenschaften jeweils ein Vorbereitungsseminar im Umfang von je 2 SWS. Ziel der Vorbereitungsseminare ist der Ausbau theoretischer Grundlagen, die Entwicklung und Erweiterung von konzeptionell-analytischen Kompetenzen und die Planung und Themenfindung zu den Studienprojekten. Studierende der Schulform Berufskolleg belegen ein Vorbereitungsseminar in ihrer Großen beruflichen Fachrichtung und eines in Bildungswissenschaften.

→ BEGLEITSEMINARE

Während des Praxissemesters (3. Mastersemester) verbringen die Studierenden einen Tag in der Woche (Donnerstag) am Lernort Hochschule. An diesem Studientag finden die Begleitseminare in den jeweiligen Fächern und den Bildungswissenschaften statt. Ziel der Begleitseminare ist die Betreuung und Unterstützung bei der Durchführung der Studienprojekte und die kontinuierliche Reflexion der im Handlungsfeld Schule gemachten Praxiserfahrungen. Die Begleitseminare werden im Regelfall von den gleichen Lehrenden geleitet wie die Vorbereitungsseminare.

→ PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Prüfungsleistungen im Praxissemester umfassen die Planung, Durchführung und Dokumentation zweier Studienprojekte. Gegenstand der Prüfungen zum Praxissemester ist nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit der Studierenden, sondern die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen rund um das Berufsfeld Schule und die Lehr-Lernprozesse. Die Studierenden können wählen, ob sie ihre beiden Studienprojekte in ihren Fächern durchführen oder eines von beiden in den Bildungswissenschaften ansiedeln. *[Innerhalb des Studiums des Großfaches Kunst wird ein Studienprojekt im Fach Kunst und ein Studienprojekt in den Bildungswissenschaften durchgeführt.]* Zu den beiden Studienprojekten wird jeweils eine benotete Hausarbeit verfasst. *[An der Alanus Hochschule sieht die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung in Form der Präsentation der Studienprojekte vor. Hier ist im Rahmen der Teilnahme am Begleitseminar die schriftliche Ausarbeitung zu dem Studienprojekt anzufertigen. Sie ist Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte.]*

Die Abgabe der Hausarbeiten muss spätestens bis zum Semesterende (31. März) erfolgen, die Festlegung eines früheren Abgabetermins durch die Lehrenden in den Begleitseminaren ist möglich. *[Alanus-Studierende geben Ihre Hausarbeiten bis zum 28. Februar 2023 ab.]* Bei Erkrankungen entscheidet nach Antragstellung durch den Studierenden der Prüfungs-



ausschuss über eine Fristverlängerung. Die zeitliche Organisation der Durchführung der Studienprojekte ist individuell gestaltbar. Die Bewertung der Hausarbeiten erfolgt durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten der Begleitseminare.

→ FORSCHENDES LERNEN UND DIE DURCHFÜHRUNG DER STUDIENPROJEKTE

Im Praxissemester ist vorgesehen, dass die Studierenden entweder in den Fachdidaktiken ihrer beiden Unterrichtsfächer oder in der Fachdidaktik eines der beiden Fächer und in den Bildungswissenschaften je ein in der Schule angesiedeltes Projekt entwickeln und durchführen. Dessen Dokumentation erfolgt jeweils in Form einer schriftlichen Hausarbeit, in der sie sich mit ausgewählten und fachbezogenen Aspekten des Lehrens und Lernens und der Schulwirklichkeit wissenschaftlich auseinandersetzen. Studierende der Schulform Berufskolleg führen ein Studienprojekt in der Fachdidaktik der Großen beruflichen Fachrichtung und eines in den Bildungswissenschaften durch.

Forschendes Lernen im Praxissemester ist einerseits darauf ausgerichtet, die Praxis an der Schule durch eine von der Wissenschaft und ihren Methoden geprägte Brille zu sehen. Andererseits wirkt es darauf hin, angesichts praktischer Beobachtungen und Erfahrungen theoretische Ansätze kritisch zu reflektieren. Die Zielsetzung besteht darin, Anschlussmöglichkeiten für das an der Universität erworbene Theorie- und Konzeptionswissen zu gewinnen, es anzuwenden, zu überprüfen und zu präzisieren, indem die Studierenden es in Bezug setzen zu den Erkenntnissen, welche sie im Rahmen ihrer Projekte erlangen.

Diese Erkenntnisse können auf Beobachtungen (fremde Praxiserfahrung) oder auch auf Erfahrungen (eigene Praxiserfahrung) an der Praktikumsschule beruhen. Ebenso können sie unterrichtliche wie außerunterrichtliche Aspekte betreffen.



Einen von den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften an der Universität Bonn gemeinsam erstellten „Leitfaden zum Forschenden Lernen im Praxissemester des Master of Education“ finden Sie unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselmente/Praxissemester/dokumente.

Vorbereitet werden die Studienprojekte in den Vorbereitungsseminaren in Ihren Unterrichtsfächern bzw. den Bildungswissenschaften, etwa im Hinblick auf die Formulierung von fachspezifischen Forschungsansätzen (Einüben von Themenfindung und -eingrenzung) oder auf die erfolgreiche Evaluation und Reflexion von Aspekten des Fachunterrichts. Eine Konkretisierung der jeweiligen Themenstellung kann jedoch erst im Abgleich mit der konkreten Praxis an der jeweiligen Ausbildungsschule erfolgen.

In den ersten Wochen des schulpraktischen Teils müssen daher die gewählten Fragestellungen der Studienprojekte in Abstimmung mit den Ausbildungslehrerinnen und -lehrern an den Schulen daraufhin überprüft werden, ob und in welcher Form sie durchgeführt oder in welcher Weise sie an die Gegebenheiten der Praktikumsschule und der Klassen und Kurse, in denen die Studierenden hospitieren und eigene Unterrichtserfahrungen sammeln, angepasst werden können. Die endgültige Themenfestlegung erfolgt dann in den Begleitseminaren zum Praxissemester, in denen die Studienprojekte dann auch vorgestellt, diskutiert und reflektiert werden.

TÄTIGKEITEN DER STUDIERENDEN IM HANDLUNGSFELD SCHULE UND ZFSL

ca. 50–70 Unterrichtsstunden

Hospitationen mit anschließendem Unterricht unter Begleitung. Eigenständige Unterrichtselemente werden unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gezählt. (vgl. tabellarische Aufstellung)

ca. 180 Zeitstunden

- Hospitationen ohne anschließenden eigenen Unterricht
- Teilnahme an 2 bis 3 verschiedenen Konferenzen – zum Beispiel Fach-, Lehrer-, Zeugiskonferenz
- Teilnahme an Elternberatungen (fakultativ)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Klassenaktivitäten (zum Beispiel Wandertag, Klassenfest ...)
- Teilnahme an einer Klassenfahrt (nur bei eindeutiger thematischer Verbindung zu einem Studienprojekt)
- Teilnahme an Ganztagsaktivitäten, Arbeitsgemeinschaften etc. (fakultativ)
- Begleitung von Pausenaufsichten (fakultativ)
- Durchführung der 2 Studienprojekte

Grundverständnis von Unterricht unter Begleitung

(*Unterrichtsvorhaben im Sinne der RK (Kap. 2.4) bzw. des Praxissemestererlasses (Kap. 4 (10))*).

Das Praxissemester soll im Vergleich zu vorhergehenden Praktika zu einem quantitativ und qualitativ tieferen Einblick in den Schulalltag verhelfen. Unterricht und Schule werden hierbei als bewertungsfreier Lernraum mit Beratungsangeboten verstanden.

Die Studierenden leisten deshalb keine eigenverantwortlichen Unterrichtsbeiträge. Im Unterricht unter Begleitung werden sie daher von Fachlehrkräften und punktuell von Ausbildenden des Seminars begleitet. Es ist optimal, wenn sich beim begleiteten Unterricht Themen oder Perspektiven ergeben, die zur Anbindung der Studienprojekte geeignet sind.

→ EINSATZ DER STUDIERENDEN IM UNTERRICHT UNTER BEGLEITUNG

Leistungen der Studierenden

- Hospitation und zielgerichtete Bearbeitung und Auswertung von Aufgaben, z.B. angeleitete Auswertung von Schülerergebnissen wie Tests, Klassenarbeiten, Klausuren, Hausaufgaben, Gruppenergebnissen etc.
- Angeleitete Erstellung und Erprobung einzelner Unterrichtsmaterialien
- Angeleitete Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsphasen
- Unterstützung von Schülerteilgruppen, Betreuung einzelner Schülerinnen/Schüler
- Angeleitete Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsstunden (ggf. kurze Sequenz)

Durchführende

- Einzelne Studierende
- Studierende in 2er-/3er-Teams
- Studierende mit Referendarinnen/Referendaren sowie Fachlehrkräften

→ PHASE I: EINFÜHRUNG IN DAS HANDLUNGSFELD UNTERRICHTEN

12. bis 30. September 2022

Das ZfsL führt in der Phase I zwei Einführungstage durch:

- 12.09.2022, 8.00 – 12.30 Uhr: Überfachliche Einführung in den jeweiligen Schulverbänden
- 15.09.2022, fachliche Einführungssitzungen (in beiden Fächern) in drei Schienen (8.00 – 11.00 Uhr, 11.30 – 14.30 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr)

Die Ausbildungsschulen gestalten die Einführung in die Schul- und Unterrichtspraxis.

Erster Tag in der Schule ist der 13.09.2022

Die Studierenden werden hier und im Folgenden informiert über

- die Schule, Schulprofil und -programm
- Ansprechpartnerinnen und -partner
- die Räumlichkeiten und Angebote, u. a. auch der Mensa, Übermittagsbetreuung
- zentrale Vereinbarungen – zum Beispiel Schulordnung, Schulvereinbarung, Vertretungskonzept, Hausaufgabenkonzept
- Nutzungsordnungen von Computern und Internet – Schulische Konzepte digitalen Lernens
- Handygebrauch auf dem Schulgelände
- exemplarische Verwaltungsabläufe – zum Beispiel Klassenbücher, Entschuldigungssystem, Anträge
- Pflichten und Rechte – zum Beispiel Aufsichtspflicht, Verpflichtung zur Verschwiegenheit, Datenschutz
- Rollenverständnis von Studierenden im Praxissemester
- Arbeitszeiten, An- und Abwesenheitsregelungen



Die Schule bietet Orientierung und Hospitationen in beiden Fächern durch

- schulinterne Lehrpläne in beiden Fächern, die zum Beispiel durch die jeweiligen Fachvorsitzenden erläutert werden
- fachspezifische Medien wie Lehrerbibliothek, Fachsammlungen, Smart-Boards etc.
- Hospitationsplan für die ersten Tage oder Wochen
- Hilfe für die Zusammenstellung des eigenen Stundenplans
- Auswertung der Hospitationserfahrungen – unter Berücksichtigung der Kriterien guten Unterrichts
- festgelegte ausgewählte Lerngruppen, die von der Schule vorbereitet werden
- Kontakte zu Experten an der Schule für bestimmte Aufgabenbereiche, die für die Bearbeitung der universitären Studienprojekte hilfreich sein können
- Beschäftigung mit Aspekten des Schulprogramms und Abgleich mit den eigenen Erfahrungen und der beobachteten Wirklichkeit
- Einordnung der Schule und ihres Schulprofils in die Schullandschaft der Stadt bzw. des Landkreises (unter Einbezug der vorigen Praktika an anderen Schulen/ Schulformen)

HINWEIS //

Aus schulischer Seite empfiehlt sich, frühzeitig, also bereits in der Phase der Unterrichtsbeobachtung, erste Aspekte für ein mögliches Studienprojekt ins Auge zu nehmen, das aus der Praxis erwächst und/oder aus theoretischem Vorwissen als sinnvoll erscheint, und dies in der Praxis weiterzuverfolgen.

→ PHASE II: HANDLUNGSFELDER UNTERRICHTEN, ERZIEHEN UND LEISTUNGEN BEURTEILEN

17. Oktober bis 22. Dezember 2022

Das **ZfsL** begleitet die Fortführung der Ausbildung auf der Grundlage der Einführungsveranstaltungen in Phase I und führt in beiden Unterrichtsfächern jeweils eine weitere Fachsitzung (dreistündig) zur Planung einer Unterrichtsstunde für eine Gruppenhospitation durch.

Vorrangige inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung

- Unterrichten
- Erziehend unterrichten mit Blick auf folgende Aspekte:
 - Regeln und Rituale als sicherer Rahmen
 - wertschätzende Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden
 - Konflikte im Unterricht analysieren und mögliche Handlungsoptionen bewerten
 - Umgang mit Fehlern beobachten, reflektieren und ggf. in kleinen Schülergruppen erproben
 - Lerngruppenanalyse erproben: Unterschiede in einzelnen Lerngruppen kriterienorientiert beobachten und schriftlich zusammenfassen
 - Lernende zum eigenverantwortlichen Lernen anleiten und unterstützen
- Leistungen beurteilen, zum Beispiel: Überprüfung von Lernfortschritten durch eine schriftliche Übung, Konzeption und Bewertung der Überprüfung einer Einzelkompetenz
- Leistung wahrnehmen
- wahrgenommene Leistung und Mitarbeit zurückmelden: Umgang mit qualitativ unterschiedlichen Beiträgen > Feedbackkultur einüben
- Lern- und Leistungssituationen in der Unterrichtsstunde unterscheiden
- Hausaufgaben in den Unterricht einbeziehen
- den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ kennenlernen

Das **ZfsL** arbeitet mit folgenden Ausbildungsformaten

Überfachlich:

- Eine Einzelhospitation mit Beratung zu überfachlichem Schwerpunkt

In Fach 1:

- Eine Einzelhospitation mit fachlicher Beratung
- Dreistündige Fachsitzung zur Planung einer Gruppenhospitation
- Durchführung und gemeinsame Reflexion der vorbereiteten Gruppenhospitation mit der gesamten Fachgruppe

In Fach 2:

- Eine Einzelhospitation mit fachlicher Beratung
- Dreistündige Fachsitzung zur Planung einer Gruppenhospitation
- Durchführung und gemeinsame Reflexion der vorbereiteten Gruppenhospitation mit der gesamten Fachgruppe

Kennenlernen der Ausbildung im Referendariat:

- Selbst zu wählende Teilnahmemöglichkeit in Kooperation mit Referendarinnen / Referendaren (zum Beispiel Fachseminarsitzungen, Kernseminarsitzungen, Intensivtage, Unterrichtsbesuche inkl. Nachbesprechung, Gruppenhospitationen, Modulveranstaltungen ...)



Die **Schule** bietet zum Hospitieren und Unterrichten an:

- Praxisbegleitung und -ausbildung im Unterricht unter Begleitung durch Ausbildungslehrende – auch durch Team-Teaching möglich
- Übernahme von Unterrichtsphasen durch Studierende: eine Stunde, eine Sequenz, eine Reihe – im Anschluss Reflexion des Unterrichts
- Einführung in Classroom-Management: Strategien bei Unterrichtsstörungen und Disziplinschwierigkeiten, Erziehungskonzept
- Planung und Auswertung mit den Ausbildungslehrenden sowie der Schulgruppe der Studierenden
- Reflexion von zentralen Planungsaspekten – besonders Lernvoraussetzungen, fachdidaktischen Konzepten, Vorgaben der Rahmenrichtlinien
- Unterstützung bei der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte
- Unterstützung bei Gruppenhospitationen und Unterrichtsversuchen
- Informationen zu rechtlichen Vorgaben (zum Beispiel Aufsichtspflicht), schulischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Erziehungskonzept laut Schulprofil) und zu besonderen Aktivitäten (zum Beispiel Schulfesten)
- Zentrale Aspekte von Leistungsbewertungskonzepten, Diagnoseinstrumente

HINWEIS //

In dieser Phase des Praxissemesters sollten die universitären Studienprojekte verstärkt in Angriff genommen werden und der größte Teil ihrer Umsetzung (zum Beispiel Verteilung empirischer Fragebögen oder Durchführung bestimmter Unterrichtsprojekte) noch vor den Weihnachtsferien finalisiert werden.

→ PHASE III: HANDLUNGSFELD INSTITUTIONELLE UND ENTWICKLUNGSORIENTIERTE ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHULE

7. Januar bis 10. Februar 2023 (im Regelfall Abschluss des schulischen Teils: 27. Januar 2023)

Das **ZfsL** führt in der Phase III zwei weitere Einführungstage durch:

- 11.01.2023, 8.00 – 12.30 Uhr: Überfachliche Sitzung zum Schwerpunkt „Leistungsbewertung“ in den jeweiligen Schulverbänden
- 20.01.2023, fachliche Sitzungen mit besonderen Schwerpunktsetzungen (in beiden Fächern) in drei Schienen (8.00 – 11.00 Uhr, 11.30 – 14.30 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr)

Die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder des **ZfsL** führen gemeinsam mit einer an der Ausbildung beteiligten Lehrkraft der Schule die individuellen Bilanz- und Perspektivgespräche (BPG) durch. Zusätzlich kann die Beteiligung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hochschule vorgesehen werden.

Die **Schule** begleitet die Fortführung der Ausbildung und bietet den Studierenden dazu an:

- die eigene Rolle unter Berücksichtigung von Erwartungen, Erfahrungen und Einschätzungen zu reflektieren
- die eigene unterrichtliche Tätigkeit zu reflektieren
- bei Bedarf über Stand der Studienprojekte zu informieren
- die eigene Arbeitsorganisation zu reflektieren
- bei der Portfolioarbeit zu unterstützen

HINWEIS //

Die schulische Realität zeigt, dass in diesem Zeitraum die letzten Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben und die Halbjahresnoten erteilt werden sowie Ausflüge wie Skifahrten und Betriebspraktika anstehen. Regulärer Unterricht findet somit mitunter nur eingeschränkt statt. Von daher sollten die noch anstehenden Studienprojekte zügig angegangen und abgeschlossen werden. Damit ergibt sich ggf. Freiraum für Verbesserungen, Nachfragen oder Feinjustierungen in der Schule, bevor die Forschungsberichte zu Hause abgefasst werden.



REFLEXION

Der Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen (Lehrer-)Rolle kommt im Rahmen der Ausbildung für den Lehrerberuf eine besondere Bedeutung zu. Immer wieder soll die eigene berufliche Praxis auf den Prüfstand gestellt werden, um so eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Auseinandersetzung mit Denk- und Handlungsroutinen zu gewährleisten.

Werden die praktischen Erfahrungen bewusst und kritisch reflektiert, kann der eigene Entwicklungsstand besser eingeschätzt werden. Es werden sowohl eigene Stärken und Fortschritte als auch Schwierigkeiten und Verbesserungspotentiale erkannt. Mit dem „Portfolio Praxissemester“ (abrufbar unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/dokumente [Für Studierende der Alamus Hochschule für das Fach Kunst ist das Portfolio abrufbar unter: https://www.alanus.edu/fileadmin/user_upload/downloads/bildungswissenschaft/MED_Lehramt_Kunst_Praxissemester_Portfolio.pdf]) führen Studierende ihren persönlichen Reflexionsprozess fort, den sie bereits in den vorangegangenen Praktika im Rahmen des Bachelorstudiums begonnen haben.

Das „Portfolio Praxissemester“ ist als Reflexions- und Dokumentationsportfolio angelegt, das die individuelle Kompetenzentwicklung und die Entwicklung eines professionellen Selbst unterstützt. →



Das Portfolio soll helfen, die Erfahrungen, welche die Studierenden im Rahmen des Praxissemesters machen, auf Grundlage vorheriger Praxiserfahrungen und im Studium erworbener Kompetenzen zu verarbeiten. Die Reflexionsanregungen haben Beispielcharakter und liefern einen groben Rahmen, der je nach den konkreten Erfahrungen und den eigenen Bedürfnissen ausgestaltet werden kann.

Die Bearbeitung der Reflexionsaufgaben dient auch der Vorbereitung des **Bilanz- und Perspektivgesprächs**, das am Ende des Praxissemesters mit Vertreterinnen und Vertretern aus

der Schule, dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und ggf. der Universität geführt wird.

Die Auseinandersetzung mit den Reflexionsleitfragen hilft dabei, die vielfältigen Erfahrungen im Praxissemester gewinnbringend und zielführend in das Bilanz- und Perspektivgespräch einbringen zu können. Die Portfolioarbeit ist für die Vorbereitung auf dieses Gespräch besonders nützlich, da gezielt Themen identifiziert und dann im Gespräch platziert werden können, die den einzelnen Studierenden besonders wichtig sind.

LEITFADEN FÜR DAS BILANZ- UND PERSPEKTIVGESPRÄCH (BPG)

Vorbereitung auf das BPG, das am Ende Ihres Praxissemesters stattfinden wird

Das Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG) ist ein entwicklungsorientiertes Ausbildungsinstrument, das einen intensiven und systematischen Reflexionsprozess über Ihre individuellen Erfahrungen im Praxissemester im Kontext der bisherigen Ausbildung und Ihrer persönlichen Ressourcen fundiert.

Funktion und Zielrichtung

Das BPG schafft vor allem eine Grundlage, Ihren individuellen Entwicklungsbedarf zu benennen und somit Perspektiven für Ihre künftige weitere Ausbildung in Universität und ZfsL zu antizipieren. Vor dem Hintergrund einer kriteriengeleiteten Selbsteinschätzung wird mit dem BPG besonders das Ziel verfolgt, Möglichkeiten der Festigung und Vertiefung Ihrer bisher erworbenen Qualifikationen zu erörtern und realistische Perspektiven aufzuzeigen. Mögliche Anknüpfungspunkte für das Gespräch sind zum Beispiel:

- Ihre gehaltenen und von Vertretenden der Seminare bzw. Schulen beobachteten Unterrichtsstunden
- die Reflexion Ihres professionellen Selbstkonzepts

- Ihre persönliche Entwicklung hinsichtlich der den Kompetenzerwartungen der Lehramtszugangsverordnung zugeordneten Standards
- die hiermit einhergehende Verknüpfung von Kompetenzen aus Universität und Schule

Bilanz- und Perspektivgespräch

§ 6.3 Rahmenkonzeption Praxissemester

„Es wird empfohlen, dass die Hochschulen die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs den ZfsL übertragen. Dieses findet am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters am Lernort Schule statt. Es dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten. Zur Vorbereitung des Gesprächs können strukturierte Selbsteinschätzungsbögen hinzugezogen werden. Am Bilanz- und Perspektivgespräch nehmen grundsätzlich die bzw. der Studierende sowie je eine an der Ausbildung beteiligte Vertreterin oder ein an der Ausbildung beteiligter Vertreter von ZfsL und Schule teil. Die etwaige Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Universität wird in der regionalen Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und ZfsL geklärt. Das Gespräch soll in der Regel die Dauer von einer

Stunde nicht überschreiten, es wird nicht benotet. Über die ordnungsgemäße Durchführung des Gesprächs wird eine Bescheinigung ausgestellt.“

Inhaltliche Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung

Die Vorbereitung des BPG liegt in Ihrer Verantwortung als Studierende/Studierender. Vorrangig werden die von Ihnen eingebrachten Aspekte beraten, die gegebenenfalls durch die Vertreterin/den Vertreter von Schule bzw. ZfsL ergänzt werden.

Folgende Leitfragen dienen neben den Aufzeichnungen in Ihrem eigenen Portfolio als Hilfe für die Vorbereitung des BPG. Sie sind nicht im Sinne eines linearen Abarbeitens gedacht:

→ PRAKTIKUMSERFAHRUNGEN

- Welche grundlegenden Erfahrungen haben Sie in den vergangenen Wochen gesammelt, zum Beispiel
 - im Kontakt zu Schülerinnen und Schülern
 - im Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen
 - im System Schule
- Wie haben Sie sich als Lehrerin bzw. als Lehrer und in der Beziehung zu den Lernenden wahrgenommen?
- Welche Anforderungen haben Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium an Sie gestellt?

Ihre Ressourcen und Ihr derzeitiger Entwicklungsstand

- Inwieweit konnten Sie die im Studium erworbenen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen bei der Planung und Durchführung Ihrer eigenen Unterrichtsstunden anwenden?
- Über welche Ressourcen verfügen Sie Ihrer Meinung nach, um zukünftig als Lehrerin bzw. Lehrer erfolgreich tätig sein zu können? Berücksichtigen Sie bitte fachliche Kompetenzen, pädagogische Kompetenzen und persönliche Erfahrungen.
- Wo sehen Sie Diskrepanzen zwischen eigenen Voraussetzungen bzw. Ihren persönlichen Stärken und den Erfahrungen und Anforderungen, denen Sie bisher im Schulalltag begegnet sind?

Gestaltung Ihrer weiteren Ausbildung in Hochschule und ZfsL

- Welche Schwerpunkte erscheinen Ihnen vor diesem Hintergrund als sinnvoll?
- Welche wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele könnten damit verbunden sein? Formulieren Sie auf dieser Basis zwei bis drei Entwicklungsziele.
- Wo und wie könnten Sie selbst den Ausbildungserfolg optimieren und überprüfen?

Ablauf des Bilanz- und Perspektivgesprächs

Das BPG ist Teil eines Coaching-Prozesses im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Als Steuerungsinstrument für den Verlauf des BPG dient u. a. das Ablaufschema. Das BPG wird von der oder dem zuständigen ZfsL-Ausbilderin/ZfsL-Ausbildler terminiert und sollte eine Zeitstunde nicht überschreiten. Über die ordnungsgemäße Durchführung des BPG wird eine Bescheinigung durch das ZfsL ausgestellt.

→ BPG-ABLAUFSHEMA:

1. Begrüßung durch die Seminarvertreterin/den Seminarvertreter und Verweis auf Zielsetzung des Gesprächs > Reflexion der persönlichen professionellen Entwicklung und Rahmenbedingungen > Dauer, Struktur, Dokumentation
2. Vortrag der/des Studierenden: Darstellung der Erkenntnisse über die Entwicklung des eigenen professionellen Selbstkonzepts, angelehnt zum Beispiel an Leitfragen zur Vorbereitung des BPG (s. o.) sowie an das eigene Portfolio:
 - **Stärken:** eigene Ressourcen, erfolgreiche Strategien, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.
 - **Wachstumsseite:** künftige Entwicklungsaufgaben.
 - **Zusammenfassung** der Erkenntnisse zum professionellen Selbstkonzept.
3. Feedback durch die Schulvertreterin/den Schulvertreter und die Seminarvertreterin/den Seminarvertreter: Nachvollziehbarkeit, Verdeutlichung von Reflexionskompetenz, Gemeinsamkeiten und Diskrepanzen von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Impulse für den weiteren Entwicklungsprozess
4. Gemeinsame Erörterung weiterer Entwicklungsperspektiven → Konsequenzen, Ergänzungen auf der Wachstumsseite durch die Rückmeldungen → nächste konkrete Schritte → notwendige/mögliche Unterstützung
5. Möglichkeit zur Metareflexion



– Praxissemester – Laufzettel für den schulpraktischen Teil

Bitte lassen Sie sich die einzelnen Bestandteile für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters alle auf diesem Formular bestätigen und reichen Sie es nach Beendigung des Praxissemesters im Prüfungsbüro des BZL ein.



ANSPRECHPARTNER UND BERATUNG

ANSPRECHPARTNER IM BZL DER UNIVERSITÄT BONN

Katharina Fuß
0228 / 73 - 602 46
bzl-praxiselemente@uni-bonn.de
zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Praxissemester

Dr. Robert Steegers
0228 / 73 - 600 81
steegers@uni-bonn.de
BZL Geschäftsführung

ANSPRECHPARTNERIN ALANUS HOCHSCHULE

Marlene Nockmann
02222 / 93211548
lehramt-kunst@alanus.edu
*Koordination Praxissemester
Alanus Hochschule*

ANSPRECHPARTNER IM ZFSL BONN

Dr. Andreas Schoppe
andreas.schoppe@zfsf-bn.de
zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Praxissemester

Birgit Bartholomé
Birgit.Bartholome@zfsf-bn.de
zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Praxissemester

Leif Ehlers
0228/96943216
leif.ehlers@zfsf-bn.de
Leiter des Seminars GyGe

Mechthild Bölting
0228 / 96943216
mechthild.boelting@zfsf-bn.de
Leiterin des ZfSL

ANSPRECHPARTNER IN DEN FÄCHERN

Die universitären Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Fächern und den Bildungswissenschaften, die für die Vorbereitungs- und Begleitseminare zuständig sind und die Studierenden bei ihren Studienprojekten betreuen, finden sich in der Liste „Fachliche Ansprechpartner der Universität“ unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/dokumente.

ANSPRECHPARTNER AN DEN SCHULEN

An jeder Ausbildungsschule im Praxissemester gibt es eine Ausbildungsbeauftragte oder einen Ausbildungsbeauftragten für das Praxissemester (ABB). Diese Ansprechpartner sind aus der unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/dokumente zugänglichen Liste „Am Praxissemester beteiligte Ausbildungsschulen“ zu entnehmen.

Familiename:	
Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studienfächer:	
E-Mail:	

Anwesenheit in der Schule (250 Stunden)

Wird vom Ausbildungsbeauftragten der Schule ausgefüllt:

- Die Anwesenheit im Umfang von ca. **250 Zeit-Stunden** wird bestätigt.
- Die Hospitationen mit anschließendem Unterricht unter Begleitung im Umfang von **50-70 Zeit-Stunden** werden bestätigt.

Folgende **Tätigkeiten** hat die/der Studierende übernommen (bitte ankreuzen und nicht zutreffendes streichen):

- | | |
|--|--|
| <p>Verpflichtende Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hospitationen ohne anschließenden Unterricht unter Begleitung <input type="checkbox"/> Teilnahme an Konferenzen <input type="checkbox"/> Teilnahme an außerunterrichtlichen Klassenaktivitäten | <p>Fakultative Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Teilnahme an Ganztagsaktivitäten, AGs etc. <input type="checkbox"/> Begleitung von Pausenaufsichten <input type="checkbox"/> Teilnahme an Elternberatungen <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____ |
|--|--|

Datum, Unterschrift Ausbildungsbeauftragte:r, Stempel

Name, Matrikelnummer (bitte hier noch einmal eintragen):
--

Teilnahme an den Einführungstagen und Ausbildungselementen des ZfSL

<input type="checkbox"/> erster überfachlicher Einführungstag	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> zweiter überfachlicher Einführungstag	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> überfachliche Hospitation	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
Fach 1: (bitte hier eintragen)	
<input type="checkbox"/> erster fachlicher Einführungstag, Fach 1	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> zweiter fachlicher Einführungstag, Fach 1	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> fachliche Hospitation, Fach 1	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> fachliche Gruppenhospitation, Fach 1	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> dritter fachlicher Einführungstag, Fach 1	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
Fach 2: (bitte hier eintragen)	
<input type="checkbox"/> erster fachlicher Einführungstag, Fach 2	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> zweiter fachlicher Einführungstag, Fach 2	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> fachliche Hospitation, Fach 2	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> fachliche Gruppenhospitation, Fach 2	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in
<input type="checkbox"/> dritter fachlicher Einführungstag, Fach 2	Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in

Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs (BPG)

<input type="checkbox"/> Das Bilanz- und Perspektivgespräch wurde ordnungsgemäß durchgeführt.	
Datum, Name, Unterschrift ZfSL-Fachleiter:in	Datum, Name, Unterschrift Schulvertreter:in (ABB)

ÜBERSICHT ZU DEN BEZUGSGRUNDLAGEN

- LABG 2016 – Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz) [14. Juni 2016]
- LZV 2016 – Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung) [2. Juli 2021]
- Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang [14. April 2010]
- Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang [24. April 2016]
- Ordnung zum Praxissemester im Rahmen d. Masters of Education der Universität Bonn vom 11. September 2017
- Runderlass Praxiselemente vom 28. Juni 2012

QUELLENVERZEICHNIS

Die folgenden Anlagen zum vorliegenden Leitfaden finden Sie auf der Website des BZL unter www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/dokumente.

- Zuordnung der Ausbildungsschulen zu den Regionalklassen im Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP)
- Fachspezifische Curricula der Vorbereitungs- und Begleitseminare zum Praxissemester
- Leitfaden zum Forschenden Lernen im Praxissemester
- Portfolio Praxissemester
- Am Praxissemester beteiligte Ausbildungsschulen und deren Ansprechpartner
- Fachliche Ansprechpartner der Universität



<https://www.bzl.uni-bonn.de/dokumente/rechtliche-bestimmungen>



<https://www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester>



<https://www.bzl.uni-bonn.de/praxiselemente/Praxissemester/dokumente>

